

## **Handlungshilfe für Veranstalter von Rennsportveranstaltungen (Bahn, Straße, Querfeldein, Mountainbike**

Um Ihnen und allen mit Ihrer Veranstaltung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Abläufe und Aufgaben etwas zu erleichtern, haben wir ein derartiges „Handbuch“ erstellt, das u. a. auch ggf. von Ihnen „mit Leben“ gefüllt werden sollte.

Also: Scheuen Sie sich nicht, uns weitere Tipps, Anregungen o. ä. mitzuteilen, die wir in diese Handlungshilfe mit aufnehmen! Herzlichen Dank!

<p><b>Anmelde- und Genehmigungsgebühr</b></p>	<p>Die Genehmigungsgebühren für Rennsportveranstaltungen sind in der RSVN-Gebührenordnung geregelt.</p> <p>Die Gebühr für ein offenes Landesverbandsrennen (Vorziffer 7 WB Straße) beträgt 25,00 €.</p> <p>Die Gebühr für ein nationales Rundstreckenrennen / Kriterium (Vorziffer 6 WB Straße) beträgt max. 100,00 €.</p> <p><i>(Diese Gebühren sind an den Radsportverband Niedersachsen zu entrichten)</i></p> <p>Die Genehmigungsgebühren für nationale Straßen-, Querfeldein- sowie Mountainbikerennen sind in der Gebührenordnung des BDR geregelt.</p>
<p><b>Anwohnerinformation</b></p>	<p>Mind. 14 Tage und 3- bis 4 Tage vor dem Renntag sollten mit einem Anschreiben die Anwohner auf die Veranstaltung hingewiesen werden</p>
<p><b>Arbeitsplatz der Kommissäre</b></p>	<p>Generell ist ein Zielwagen mit einem Tisch für mind. fünf Kommissäre, einem Platz zur Installation der Zielkamera sowie einem Platz für den Sprecher vorzuhalten.</p> <p>Das Kommissärskollegium hat seinen Platz direkt über dem Zielstrich und nicht abseits davon.</p>
<p><b>Ausschreibung</b></p>	<p>Alle innerhalb des Radsportverbandes Niedersachsen stattfindenden Rennsport- und MTB-Veranstaltungen müssen im amtlichen Organ (<a href="http://www.rad-net.de">www.rad-net.de</a>) ausgeschrieben werden.</p> <p>Ihre Ausschreibung sollte ca. sechs bis acht Wochen vor der Veranstaltung veröffentlicht werden (<a href="http://www.rad-net.de">www.rad-net.de</a> bzw. Radsport). Bei der Planung Ihrer Veranstaltung berücksichtigen Sie bitte, sich rechtzeitig um die Streckengenehmigung zu kümmern (Einholen der Genehmigung bei Gemeinde, Polizei, Region, Stadt, Verkehrsbetrieben – bei Straßenrennen mind. 12 bis 16 Wochen vorher). Rundkurse mit einer Streckenlänge unter 600 m müssen vom Bund Deutscher Radfahrer e. V. extra genehmigt werden.</p>

	Bitte geben Sie in der Ausschreibung zu Ihrer Veranstaltung die Höhe des Startgeldes an (Rennklassen sollten <u>nicht</u> zusammengelegt werden)
<b>Bestrafungen / Geldstrafen</b>	Durch das Kommissärskollegium festgestellte Bestrafungen werden im Kommunique / Ergebnis veröffentlicht. Bei Geldstrafen informiert der VKK den Radsportverband über evtl. ausgesprochene Geldstrafen. Der Radsportverband Niedersachsen treibt die Geldstrafe beim Bestraften ein.
<b>Ergebniserstellung</b>	<p>Sie als Veranstalter tragen dafür Sorge, dass die festgestellten Ergebnisse geschrieben, während der Veranstaltung veröffentlicht und nach der Veranstaltung über rad-net veröffentlicht werden können. Sie sollten nach Möglichkeit vorab einen Sportkameraden mit PC oder Schreibmaschine zur Verfügung haben.</p> <p>Das amtliche Ergebnisformular muss folgende Inhalte haben: Veranstaltung, Datum, Rennklasse, Platzierung, Name, Vorname, Verein, - <b>neu ab 2017: UCI-ID (diese ID ist vom Sportler bei der Anmeldung anzugeben und auch auf der Lizenz ersichtlich)</b> -, Zeit der Ergebniserstellung.</p> <p>Die Geschäftsstelle stellt Ihnen bei Bedarf gern einen Formularentwurf zur Verfügung!</p>
<b>Genehmigungsgebühr</b>	<p>Für nationale Rundstreckenrennen / Kriterien beträgt die Gebühr 100,00 €. Diese Gebühr wird nach der Terminanmeldung in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Anmeldegebühr für Veranstaltungen des Landesverbandskalenders (offene Landesverbandsrennen) beträgt 25,00 €. Diese Gebühr ist wird nach der Terminanmeldung in Rechnung gestellt.</p>
<b>Helfer / Mitarbeiter</b>	Erfahrungsgemäß werden mind. 15 – 20 Leute (ohne Absperrmitarbeiter) benötigt für Begleitfahrzeuge, Nummernausgabe, Auf- und Abbau)
<b>Kollegium der Kommissäre</b>	<p>Im Frühjahr eines jeden Jahres wird anlässlich der Arbeitstagung der verantwortlichen Kommissäre (VKK) der für Ihre Veranstaltung zuständige VKK benannt und dem Veranstalter kurz nach dieser Tagung mitgeteilt.</p> <p>Nach Erscheinen der Ausschreibung (also ca. sechs bis acht Wochen vor Ihrer Veranstaltung) setzt sich der VKK mit Ihnen in Verbindung, um ggf. offene Fragen zu klären. Der VKK benennt die erforderlichen Mitglieder des Kommissärskollegiums und lädt diese zu Ihrer Veranstaltung ein (Besetzung des Kommissärskollegiums lt. BDR-SpO – 1 VKK und mindestens vier Kommissäre).</p> <p>Die Kosten (Tagegeld und Fahrtkosten) für das Kommissärskollegium sind in der Gebührenordnung des Radsportverbandes Niedersachsen e. V. geregelt. Diese Kosten zahlt der Veranstalter am Tag der Veranstaltung aufgrund der durch den VKK vorgelegten Abrechnung in bar aus.</p>
<b>Kommissärsbericht</b>	Im Anschluss an Ihre Veranstaltung sollte sich der VKK mit Ihnen abstimmen und ein kurzes Feedback geben. Er erstellt auf einem dafür vorgesehenen Formular einen Bericht, der dem Radsportverband spätestens innerhalb von 72 Stunden nach Ende Ihrer Veranstaltung zugeschickt wird. Die Geschäftsstelle des Verbandes sendet Ihnen davon eine Kopie zu.

<b>Kosten Kommissäre</b>	Nach RSVN-Gebührenordnung (Stand 2016):  Kostenpauschale VKK (WAV): 35,00 €/Tag Kostenpauschale Kommissär: 30,00 €/Tag Kilometerpauschale für Kfz: 0,30 € pro km
<b>Nachmeldegebühren/ Nenn gelder</b>	Hinweis auf die jeweiligen Wettkampfbestimmungen.
<b>Ordner</b>	Klären, wieviel eigene Ordner gestellt werden müssen, ggf. örtliche Feuerwehren, Bürgermeister oder andere Radsportvereine für den Ordnungsdienst ansprechen
<b>Polizei</b>	Rechtzeitig einen Termin mit der Polizei bezüglich Begleitung des Rennens absprechen.
<b>Rundenanzeige / Glocke</b>	Die Aufgabe der Rundenanzeige und Glocke muss ebenfalls einem geschulten Mitarbeiter des Veranstalters übertragen werden. Das ist nicht Aufgabe des Kommissärskollegiums.
<b>Sanitätsdienst</b>	Rechtzeitig mindestens zwei Sanitätsfahrzeuge, ggf. einen Arzt bestellen
<b>Startnummernausgabe</b>	Die Mitarbeiter an der Startnummernausgabe müssen dahingehend geschult sein, dass sie sich die Lizenzen der Sportler aushändigen lassen, diese kontrollieren, ob sie vom Sportler unterschrieben sind und in der richtigen Startklasse auch an den Start gehen.  Generell bleibt die Lizenz während des jeweiligen Wettbewerbes – als Pfand – bei der Startnummernausgabe und ist dem Sportler erst nach Abgabe seiner Startnummer bzw. nach Ende des Rennens / Ergebnis- bzw. Kommunique-Veröffentlichung wieder auszuhändigen.
<b>Tageslizenz</b>	Seit dem 01.07.2017 kann über das online-Portal bei rad-net eine Tageslizenz beantragt werden. Die Veranstalter werden automatisch informiert und instruiert, sobald eine Tageslizenz für ihre Veranstaltung beantragt wurde. Die Startberechtigung mit einer Tageslizenz muss vom LV bzw. dem für die Veranstaltung zuständigen VKK kontrolliert werden. Der Tageslizenzhaber muss an der Nummernausgabe den Ausdruck seiner Tageslizenz mit den entsprechenden Unterschriften vorlegen. Dabei muss die Lizenz mit einem Identifikationsdokument (Ausweis, Führerschein, ...) verglichen werden und die Schreibweise des Namens kontrolliert. Die Tageslizenz wird anschließend an den Vorsitzenden des Kommissärskollegiums (VKK) übergeben.
<b>Termin</b>	Sobald der Termin Ihrer Veranstaltung feststeht, teilen Sie ihn uns bitte mit indem sie ihn unter <a href="http://www.rad-net.de">www.rad-net.de</a> unter „Mein Konto“ einstellen. Auch wir nehmen den Termin – sobald wir davon Kenntnis erhalten - unverzüglich in unseren Kalender auf.
<b>Toiletten</b>	Ggf. Toilettenhäuschen oder –wagen bestellen

<b>Veranstalterlizenz</b>	Jeder Veranstalter muss laut BDR-Sportordnung im Besitz einer Lizenz sein. Die Anträge sowohl für offene LV-Rennen, nationale als auch internationale Veranstaltungen erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle. Die Lizenznummer geben Sie bitte gleich auch in der Ausschreibung an.
<b>Zielkamera</b>	Zur Feststellung des Ergebnisses sollten nach der WB Straße Zielfilmkameras eingesetzt werden. Bitte sprechen Sie den für Ihre Veranstaltung eingeteilten Verantwortlichen Kommissär (VKK) an. Er kann Ihnen dazu Empfehlungen geben.